



Protokoll EU-Projekt „indeed“ Erstes Treffen vom 26. - 27.10.2009 in Deutschland Behandlungszentrum Deerth, Volmeklinik

26.10.09, 9:30 – 11:00 h

- **Begrüßung** aller Anwesenden durch Marion Wassermann und erste Informationen:
 - das nächste Treffen in Italien wurde bestätigt
 - Änderung des Ablaufplans: der Geschäftsführer, Herr Puder, kann am Vormittag nicht zur Begrüßung erscheinen und wird erst zum Mittagessen zu der Gruppe dazu stoßen
 - ein freiwilliges Abendprogramm in der Hohensyburg und in Dortmund auf der Zeche Zollern sind vorgesehen
- Es wird festgelegt, dass das gastgebende Land jeweils für das **Protokoll** des Treffens zuständig ist.
- Die einzelnen Teilnehmer stellen sich und ihre Einrichtungen vor.
- **Vorstellung des Programms** durch Marion Wassermann
Das Programm für lebenslanges Lernen 2007 – 2013 ist in mehrere Teilprogramme unterteilt. Das Projekt „indeed“ ist ein Teilprojekt des Teilprogramms Leonardo da Vinci – Partnerschaften. Es läuft über die Dauer von 2 Jahren beginnend im August 2009. Zuständig für die Betreuung und Ansprechpartner der Teilnehmer sind die Nationalen Agenturen. Mit der Genehmigung des Projekts sind eine Reihe von Anforderungen verbunden.
 - Die Reisepauschalen wurden im Vorfeld nach der Anzahl der beantragten Mobilitäten genehmigt. Wichtig ist, die Reisebelege aufzubewahren, um sie auf Anfrage vorzulegen. In Italien und Bulgarien sind zusätzlich Teilnahmezertifikate mit namentlicher Nennung erforderlich.
 - Am 30.06.2010 muss ein Zwischenbericht erstellt und eingereicht worden sein.
 - Am 30.09.2011 muss der Endbericht eingereicht worden sein, der aus zwei Teilen besteht, einem gemeinsame Bericht über die gesamte Partnerschaft und einem Bericht aus Sicht der eigenen Einrichtung mit Projektaktivitäten und Abrechnung..
 - Von den Nationalen Agenturen wird ein Monitoring durchgeführt, das die Durchführung überwacht und Beratung und Hilfestellung geben soll. Es beinhaltet Besuche zu einem sinnvollen Zeitpunkt während des Projekts, aber auch zu jeder Zeit Rücksprachen in Form von Telefonaten, E-Mails, etc.
 - Bei der Veröffentlichung von Ergebnissen, etc. sind formelle Vorgaben zu berücksichtigen. Bei der Verbreitung von Produkten, Materialien, Statements, Interviews ist auf die Finanzierung durch das europäische PLL hinzuweisen
 - Es wird festgelegt, dass die Web-Seite des Projekts von Harry Glaeske erstellt und gepflegt wird und alle Teilnehmer ihm zuarbeiten.
 - Die Arbeitssprache ist Deutsch, das wurde im Antrag festgelegt und gilt auch für die Berichte.

- **Vortrag über Suchtbehandlung in Deutschland** von Harry Glaeske
Drogenbehandlungen in Deutschland finden nur zu ca. 2% freiwillig statt, 98% unter Beteiligung der Justiz. Hier spielen die Paragraphen 35 BtmG und 64 bzw. 63 des Strafgesetzbuches für uns die wichtigste Rolle. Wer nach dem §35 verurteilt wurde und dessen Strafe weniger als 2 Jahre beträgt, hat die Möglichkeit in eine Therapieeinrichtung zu gehen. Verurteilte nach dem § 64 oder §63 werden auf Grund eines psychiatrischen Gutachtens in eine forensische Einrichtung eingewiesen.
Kosten- / Leistungsträger sind außerhalb des Maßregelvollzugs die Deutsche Rentenversicherung, aber auch Krankenkassen oder das Sozialamt.
Für die Deutsche Rentenversicherung ist das Hauptziel der Behandlung die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit.
Beteiligte bzw. „Zuweiser“ für Therapieeinrichtungen sind die Drogenberatungsstellen, Ärzte und die Justiz. Nicht alle Suchtbehandlungen werden in Deutschland bezahlt, Essstörungen, Computersucht und Kaufsucht z. B. nicht. Auch Therapien im Ausland werden nicht bezahlt.
Voraussetzung für eine Bewilligung der Behandlung ist, dass eine Abhängigkeitserkrankung vorliegt, die die Erwerbsfähigkeit erheblich gefährdet oder mindert und dass durch die Therapie diese wieder hergestellt werden kann.
Nach Prüfung der Erfolgsaussichten (- ist eine Motivation zur Therapie und abstinente Lebensweise in ausreichendem Maß vorhanden? - Aufenthaltsstatus (droht Abschiebung?) -Arbeitserlaubnis vorhanden (Rehaziel Wiedereingliederung) - bei offenen Verfahren Verhandlungsergebnisse – droht Haft?) erfolgt erst die Bewilligung.
Die Behandlungszeiten in Deutschland sind relativ kurz, sie liegen je nach Abhängigkeitserkrankung zwischen 6 und 26 Wochen, es erfolgt keine Begleitung über Jahre nach Ende der eigentlichen Therapie.
Die Kosten pro Fall bei einer ambulanten oder stationären bzw. teilstationären Therapie differieren stark, deshalb werden eher ambulante Behandlungen bewilligt.

Eva Roner merkt dazu an, dass in Italien stationäre Therapien bzw. ärztliche Behandlungen für Ausländer ohne Aufenthaltsgenehmigung, aber auch für Italiener ohne Versicherungsschutz nicht möglich sind. Jede begonnene Therapie wird sofort gestoppt, wenn keine Versicherung mehr besteht. In solchen Fällen besteht nur ein Anspruch auf eine Notfallversorgung, keine Weiterbehandlung.

Hervé Hick und Giselle Lafontaine berichten, dass in Luxemburg auch eine stationäre Therapie im Ausland, z.B. in Deutschland, möglich ist, im Gegensatz zu Deutschland ist hier auch eine Methadontherapie ohne Reduzierung möglich. Hier ist die Stabilisierung oberstes Ziel, Abstinenz ist kein Thema, die Begleitung der Patienten erfolgt über viele Jahre. Auch die Arbeitswiedereingliederung ist bei der Behandlung in Luxemburg kein maßgebliches Thema.

Nicole Greisdorfer berichtet, dass es in Österreich auf dem Maierhof neuerdings 3 Plätze geschaffen wurden zur Substitutionsbehandlung auch ohne Abbau.

- **Vortrag über die Überschuldungssituation privater Haushalte in Deutschland** von Joachim Friederici
Ein Handout des Vortrags liegt jedem Teilnehmer vor.

26.10.09, 14:30 – 14:45 h

Der Geschäftsführer der AWO UB Hagen-MK begrüßt die TeilnehmerInnen des EU Partnertreffens und gibt einen kurzen Einblick in Organisation und Aktivitäten des AWO Unterbezirkes Hagen-Märkischer Kreis.

26.10.09, 14:45 – 16:45 h

Mit dem Ziel, einen Überblick über die örtlichen Arbeitsbedingungen und –methoden aber auch die nationalen Rahmenbedingungen und Bedarfe der Partner im Themenumfeld von Sucht und Verschuldung zu bekommen, soll eine vergleichende Matrix erstellt werden.

Die von Ute Gehrman-Boos vorgestellten Fragestellungen sind:

1. Beschreibung der jeweils länderspezifischen Einrichtung
2. Behandlungsdauer und Setting
3. Gibt es eine Schuldenproblematik bei den behandelten Patienten/ Klienten?
4. Wenn ja, woran wird diese deutlich
5. Wann wird das Schuldenproblem erstmals erfasst? Von wem?
6. Gibt es konzeptionelle Ansätze, um mit dem Thema Verschuldung umzugehen?
7. Kurzfristige Methoden?
8. Langfristige Methoden?
9. Bestehen zu dem Thema Vernetzungen mit anderen Institutionen? Falls ja, welche?
10. Gibt es weitere Bedarfe für eine spezifische Schulung zum Thema Suchtmittelabhängigkeit und Verschuldung?
11. Welche länderspezifische Besonderheit sollte berücksichtigt werden?

Die Fragen werden in zwei Gruppen bearbeitet, die Ergebnisse in einer Übersicht zusammengetragen (siehe Anlage) und im Plenum vorgestellt.

Die hier zu erkennenden unterschiedlichen Arbeitsweisen und Bedingungen in den Partnerländern sind bei dem im Projektverlauf zu erstellenden Schulungskonzept zu berücksichtigen.

26.10.09, 16:45 – 18:00 h

- **Website**
Kommunikation der Partner untereinander zwischen den Treffen sowie die Präsentation des Prozesses und der Ergebnisse soll auch über eine Website erfolgen. Harry Glaeske stellt erste Gestaltungsentwürfe zur Diskussion und wird einen Vorschlag zur weiteren Bearbeitung an alle Partner senden. Eine Domain ist mit www.indeed-net.eu bereits eingerichtet.
Es wird vereinbart, dass die Partner Infomaterial, Logos sowie gewünschte Übersetzungen (bulgarisch, italienisch, ggf. französisch) an Harry Glaeske senden. Pflege der Internetseite erfolgt in Hagen.
Auf Nachfrage erklären sich alle Anwesenden bereit, Fotos von sich, die im Rahmen der Projektaktivitäten gemacht werden, auf die Website stellen zu lassen.

- **Evaluation**
 Eine Abfrage ergibt, dass die nationalen Agenturen (NA) keine festgelegten Vorgaben für die Evaluation vorgegeben haben. Gleichwohl weist Marion Wassermann nochmals daraufhin, dass eine Evaluierung aber unbedingt gewünscht wird.
 Ein vorgelegter Vorschlag wird diskutiert, aktualisiert und beschlossen (siehe Anlage)

- **Europäischer Qualifikationsrahmen**
 Unser Projektantrag nimmt auf Seite 22 Bezug auf den „Europäischen Qualifikationsrahmen“. Ziel dieses aus dem Hochschulbereich kommenden Prozesses ist es, erworbene Kenntnisse im Rahmen von informellen Lernprozessen grenzüberschreitend im EU-Bereich anzuerkennen. Wir wollen auch in unser Projekt, das ja das Ziel hat ein Schulungskonzept zu entwickeln, diese Diskussion um einen „Europäischen Qualifikationsrahmen“ einfließen lassen. Hierzu wollen die Partner bis zum nächsten Mal den jeweiligen Stand der nationalen Diskussion um die Anerkennung informeller Lernprozesse im Rahmen eines europäischen Qualifikationsrahmen eruieren und dieses Ergebnis beim nächsten Treffen in Italien zusammentragen.

27.10.09, 9:15 – 13:00 h

Die TeilnehmerInnen treffen sich in der Fachklinik im Deerth. Mit einigen dort tätigen Mitarbeitern erfolgt ein Austausch über Arbeitsweise und die Einbettung von Schuldnerberatung in die praktische Arbeit vor Ort. War früher die Schuldnerberatung ein umfänglicher Teil der Sozialberatung während der Therapie, ist sie durch die vom Leistungsträger vorgegebene Verkürzung der Therapiezeiten zwangsläufig heute nur noch in geringem Umfang möglich. Der Leistungsträger wünscht hier eher eine Verlagerung der Problemlösung „Überschuldung“ auf externe Schuldnerberatungsstellen. Aufgrund der sehr langen Wartezeiten teilweise länger als 6 Monate ist dies jedoch nicht direkt möglich.

Die Besichtigung der Fachklinik erfolgt zusammen mit einigen Patienten, die sich den EU-Partner für Fragen zur Verfügung stellen.

27.10.09, 14:30 – 17:00 h

- **„Technische Fragen“ zum Projektablauf**
 - Protokoll wird jeweils vom gastgebenden Partner erstellt
 - Während des Projektverlaufs führen die nationalen Agenturen ein Monitoring in Form eines ausführlichen Telefongesprächs zum Stand, Ablauf, Umsetzung ... des Projekts durch.
 - Zwischenbericht ist erforderlich nach Ablauf des ersten Jahres.
 - Die Anzahl der Mobilitäten muss nachgewiesen werden. Sollten weniger Mobilitäten durchgeführt werden als beantragt, muss mit Rückzahlungen gerechnet werden.
 - Mobilität muss sich nicht unbedingt auf die Partnertreffen beziehen. Wenn eine sachliche Notwendigkeit vorliegt und die Projektrelevanz begründet wird, kann auch eine Mobilität außerhalb der gemeinsamen Partnertreffen – und somit zusätzlich – erfolgen. Der genehmigte Finanzrahmen erweitert sich jedoch dadurch nicht!

- Die TeilnehmerInnengruppe an diesem EU-Projekt sollte unbedingt konstant bleiben, um eine Kontinuität im Arbeitsprozess zu gewährleisten. Die Anwesenden sind sich darin einig, dass die Gruppe um weitere TeilnehmerInnen ergänzt werden kann, die jetzt Anwesenden aber dafür nicht ausgetauscht werden sollten.
- **Arbeitsaufträge**

Es werden folgende Arbeitsaufträge vereinbart:

 - Die TeilnehmerInnen senden alle Infos für die Website (Logos, Fotos ...) direkt an Harry Glaeske.
 - Alle TeilnehmerInnen senden ihre Mailadresse an Marion Wassermann; sie wird diese Daten zusammenfassen und an allen zur Verfügung stellen.
 - Bis zum nächsten Treffen in Italien werden die TeilnehmerInnen in den jeweiligen Ländern ermitteln, welche nationalen Entschuldungsprogramme es gibt und diese Möglichkeiten dann vorstellen. Für Deutschland sind das z.B. Marianne von Weizsäcker Fonds; Verbraucherinsolvenzverfahren ...
 - Die Evaluierung des jetzigen Treffens erfolgt mit dem überarbeiteten Evaluationsbogen. Der Bogen ist von der Website herunter zu laden und ausgefüllt an Marion Wassermann zu senden.
 - Die Partner werden bis zum nächsten Mal den jeweiligen Stand der nationalen Diskussion um die Anerkennung informeller Lernprozesse im Rahmen des europäischen Qualifikationsrahmen ermitteln und dann beim nächsten Treffen in Italien die Ergebnisse vortragen.
- **Terminplanung der nächsten Mobilitäten**
 - 2. Mobilität: 14. – 17. April 2010 in Bozen (Italien)
 - 3. Mobilität: 09. – 12. Juni 2010 in Luxemburg
 - 4. Mobilität: 29. September – 02. Oktober 2010 in Österreich
 - 5. Mobilität: Mitte März 2011 in Hagen (Deutschland), Schulung von MitarbeiterInnen
 - 6. Mobilität: 15. – 18. Juni 2011 in Bulgarien
- **Hausbesichtigung**

TeilnehmerInnen besichtigen die Volmeklinik
- **Resümee**

Die im Antrag für diese Mobilität aufgeführten Aktivitäten wurden in einer offenen, engagierten und konstruktiven Arbeitsweise erfolgreich abgearbeitet. Daneben war aber auch noch Zeit, sich persönlich kennen zu lernen – sich auszutauschen, miteinander zu lachen und nicht zu vergessen, gemeinsam die Abende bei gutem Essen zu verbringen.

Wir sagen allen TeilnehmerInnen herzlichen Dank und freuen uns auf unser nächstes Partnertreffen in Italien.

.. tschüss, bye, ciao, au revoir ...